

Betriebskonzept Chinderpunkt Gempen

Inhalt

Sinn und Zweck.....	2
Angebot	2
Betriebsbewilligung	2
Trägerschaft.....	2
Gruppengrösse	3
Öffnungszeiten / Ferien.....	3
Schulferien/Ferienbetreuung	3
Hortkinder (KG-6.Klasse)	3
Kita Kinder	4
Individuelle Ferienabwesenheiten/ Frei Tage	4
Absenzen.	4
Tagesablauf	4
Aufnahmebedingungen.....	5
Eingewöhnung.....	5
Kleidung / Spielsachen	5
Verpflegung	6
Versicherung / Unfall/ Notfall	6
Krankheit	7
Hygiene / Sicherheit	7
Kündigung / Ausschluss / Änderung Betreuungstage / Zusatztage	7
Rücktritt vom Vertrag.....	8
Platzreservation.....	8
Zahlungsregelung	8
Tarife /Monatspauschale	9
Einkommensabhängige Tarife und Geschwisterrabatt	10
Betriebsführung.....	13
Personal.....	13
Zusammenarbeit im Team	13
Stellenplan.....	14
Vorgehen bei Ausserordentlichen Ereignissen	14

Sinn und Zweck

Wir bieten ein familienergänzendes Betreuungsangebot, welches Eltern die Möglichkeit bietet Familie, Freizeit und Beruf miteinander zu vereinbaren.

Bei uns im Chinderpunkt werden Kinder ab 3 Monaten bis zur 6. Klasse professionell betreut. Um den individuellen Betreuungs-Bedürfnissen gerecht zu werden, bieten wir einzelne Betreuungsmodule, wie auch Ganztagesbetreuung an.

Wir sind ein Ort der Begegnung « **Du bist Du, Ich bin Ich, Wir sind Wir** »

- Kontakte knüpfen, Freundschaften schliessen
- Austausch zwischen den Familien, mit den Eltern und dem Betreuungspersonal
- Integration von Fremdsprachigen Familien/Kindern

Angebot

Frühstück	07.00 – 08.00
Morgenmodul	07.00 – 12.00
Mittagsmodul	12.00 – 13.00
Nachmittagsmodul	13.00 – 18.00
Abendmodul	15.15 – 18.00
Ganzer Tag	07.00 – 18.00

*Stundenbetreuung

Hausaufgabenbegleitung

Begleitung für den Kindergartenweg und das KG-Turnen

Mittagstisch in der Schule Mo/Di und Do (nur für Schüler der Primarschule Gempen)

*Die Stundenbetreuung (Max.2 Stunden am Stück) ist möglich für einzelne Betreuungsstunden oder um Modulzeiten zu verlängern. Die Stundenbetreuung ist nicht als regelmässiges, alleinstehendes Modul buchbar.

Betriebsbewilligung

Der Chinderpunkt verfügt über die kantonale Betriebsbewilligung.

Trägerschaft

Trägerschaft vom Chinderpunkt ist die Stiftung Brüggligempen

Gruppengrösse

Im Chinderpunkt dürfen wir bis maximal 20 Kinder gleichzeitig betreuen. Dies entspricht je nach Alter und Gewichtung der Kinder einem Angebot von 19 bis 22 gewichteten Plätzen.

Die Kindergruppe wird aufgeteilt in Kita (ab 3 Monaten bis KG Eintritt) und Hort (KG bis 6.Klasse). So können wir, den altersentsprechend unterschiedlichen Bedürfnissen und Vorlieben der Kinder, genügend Raum geben.

Öffnungszeiten / Ferien

Der Chinderpunkt ist Montags bis Freitags von 07.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

An allgemeinen eidgenössischen Feiertagen (Auffahrt, Pfingsten, Ostern, 1. August, Maria Himmelfahrt) sowie an den kantonalen Feiertagen (Fronleichnam, Maria Himmelfahrt und Allerheiligen) bleibt der Chinderpunkt geschlossen.

Betriebsferien sind zwischen Weihnachten und Neujahr eine Woche, sowie während der ersten zwei Sommerferienwochen. Die Betriebsleitung erstellt immer Anfang Jahr eine Jahresplanung, mit allen Terminen, welche auf unserer Website ersichtlich und zum Download zur Verfügung stehen.

Schulferien/Ferienbetreuung

Hortkinder (KG-6.Klasse)

Während der Schulferien bieten wir abwechslungsreiche Ferienangebote und Ausflüge an. Für die Schulferien werden die Kinder separat angemeldet. Wird ein Kind nicht angemeldet, bedeutet dies automatisch, dass es während der Schulferien den Chinderpunkt nicht besucht. Es wird in diesem Fall keine Betreuungszeit in Rechnung gestellt.

Das Anmeldeformular und das Ferienprogramm wird von der Betriebsleitung jeweils erstellt und steht auf der Website zum Download zur Verfügung. Die Hort Kinder können dann bis zur jeweiligen gesetzten Anmeldefrist angemeldet werden.

Das Ferienprogramm können auch Kinder ab KG-6.Klasse, welche sonst vertraglich angemeldet sind, besuchen.

Änderungen der Betreuungstage oder Stornierungen sind bis zur gesetzten Anmeldefrist möglich. Nach Ablauf der Frist gilt die Anmeldung als verbindlich und die Kosten für die angemeldeten Ferienmodule werden auch bei «Nicht Teilnahme» verrechnet.

Ferienmodule und Kosten Hortkinder

Halber Tag mit Mittagessen 60.-

Ganzer Tag 85.-

In den Kosten für die Ferienbetreuung sind Material und Reisekosten für die jeweiligen Angebote mit ein berechnet.

Kita Kinder

Für die Kleinkinder ab 3.Monaten bis KG Eintritt bleibt der Chinderpunkt während den Schulferien normal geöffnet und es gelten die üblichen Module und Preise. Die Kleinkinder können jedoch ihrem Alter entsprechend in die Aktivitäten einbezogen werden oder auch an Ausflügen mit teilnehmen.

Individuelle Ferienabwesenheiten/ Frei Tage

Individuelle Ferienabwesenheiten oder freie Tage sind der Chinderpunkt Leitung im Voraus mitzuteilen. Es kann dabei keinen Anspruch auf Rückerstattung der angemeldeten Module gestellt werden.

Absenzen

Bei Krankheits- und Unfallabsenzen (gemäss Arztzeugnis) kann ab der 2. Woche der Tarif um 20% reduziert werden.

Tagesablauf

Der ausführliche Tagesablauf ist in den jeweiligen pädagogischen Konzepten (Hort/Kita) zu finden. Sperrzeiten sind 09.00 – 11.30 / 12.00 – 13.00 und 14.00 – 16.30.

Während diesen Zeiten können keine Kinder (ausser es ist ausdrücklich so abgemacht) gebracht oder abgeholt werden. Diese Regelung ermöglicht den Betreuerinnen wie den Kindern ruhige und ungestörte Essen- und Aktivitätszeiten.

Soll ein Kind von einer Drittperson abgeholt werden, muss dies den Betreuenden unbedingt vorher mitgeteilt werden!

Aufnahmebedingungen

Es werden Kinder ab 3 Monaten bis und mit 6. Klasse aufgenommen. Das Eintrittsgespräch mit einer Betreuerin sowie das Ausfüllen und Unterschreiben der Anmeldeunterlagen sind ein fester Bestandteil der Aufnahme. Das Eintrittsgespräch findet mindestens einen Monat vor Eintritt in den Chinderpunkt statt.

Eingewöhnung

Die Eingewöhnung gibt dem Kind die Möglichkeit, den Betrieb, die Betreuenden und die anwesenden Kinder schrittweise kennen zu lernen.

Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam mit den Eltern am Eintrittsgespräch besprochen und individuell auf das Alter und die Bedürfnisse des Kindes angepasst.

Für die Eingewöhnungszeit werden in der Regel 3 Wochen eingeplant (Schrittweise aufgebauter täglicher Besuch des Chinderpunkts). Der Zeitraum kann bei Bedarf verlängert werden.

Die Eingewöhnungsstunden werden mit 15.- Fr./Std. in Rechnung gestellt.

Sobald das Kind mindestens die Hälfte des Moduls, für das es angemeldet ist, ohne Anwesenheit der Eltern besucht, werden die Kosten für das ganze Modul gemäss Vertrag verrechnet. Für das Ganztagsmodul gilt dies ab einer Anwesenheit von mind. 6 Stunden.

Kleidung / Spielsachen

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder dem Wetter angepasste Kleidung tragen (Regenkleidung, Sonnenhut etc.) Für Ersatzkleider stehen in der Garderobe Boxen zur Verfügung wo diese deponiert werden können. In den Räumlichkeiten des Chinderpunkts werden Hausschuhe getragen, diese können in der Garderobe deponiert werden.

Ein Bezugstier,- Nuschi oder ähnliches darf das Kind selbstverständlich mitbringen.

Für Spielsachen, welche von Zuhause mitgebracht werden, übernehmen wir keine Haftung.

Verpflegung

Das Mittagessen wird durch den Cateringservice «es Tischli für Alli» (www.spapillons.ch) geliefert. Dieser Partner ist spezialisiert auf kindgerechte Speisen und nimmt Rücksicht auf individuelle Bedürfnisse der Kinder (Laktoseintoleranz, Gluten, etc...)

Das Essen wird nach dem Freez`n`go-Verfahren zubereitet. Durch dieses Verfahren werden die Vitalstoffe optimal erhalten. Das Essen wird in einer Kühlbox geliefert und später zur richtigen Zeit schonend im Steamer aufbereitet. Das Mittagsmenu besteht immer aus Salaten, Hauptspeisen und Dessert. Die Speisen sind kindgerecht ausgewählt und zubereitet. Alle Bestandteile des jeweiligen Menus sind in getrennten Behältern. (z.B. Teigwaren und Sauce getrennt). Auf Eintöpfe wird bewusst verzichtet...so gibt es für jedes Kind stets etwas, das es gerne isst.

Das Z`nüni und Z`vieri wird nach Bedarf vom Personal eingekauft und zubereitet. Wir achten dabei auf eine gesunde und abwechslungsreiche Ernährung. Früchte und Rohkost sind immer ein fester Bestandteil. Die Mahlzeiten können auch gemeinsam mit den Kindern ausgesucht und zubereitet werden.

Versicherung / Unfall/ Notfall

Die Eltern benötigen eine Haftpflichtversicherung (für Schäden die von den Kindern verursacht werden, haften die Eltern) sowie die obligatorische Kranken- und Unfallversicherung für das Kind. Der Chinderpunkt verfügt ebenfalls über eine Haftpflichtversicherung.

Während des Aufenthaltes im Chinderpunkt übernimmt das Betreuungspersonal bei Bedarf das Einleiten von Notfall-Massnahmen und betreut das Kind bis die Eltern da sind. Die Eltern werden in jedem Fall sofort kontaktiert.

Muss ein Kind Medikamente einnehmen, sind diese der verantwortlichen Fachperson abzugeben und über die Abgabe und Dosierung (schriftlich und unterschrieben) genauestens zu informieren.

Krankheit

Im Chinderpunkt werden keine kranken Kinder betreut.

Bei Erkrankung eines Kindes werden die Eltern umgehend benachrichtigt und werden gebeten das Kind baldmöglichst abzuholen. Bei ansteckenden Krankheiten darf das Kind den Chinderpunkt erst wieder besuchen, wenn es nicht mehr ansteckend ist (ärztliche Empfehlung beachten). Allergien und chronische Krankheiten müssen beim Eintrittsgespräch besprochen werden.

Hygiene / Sicherheit

Die Räumlichkeiten und sanitären Anlagen im Chinderpunkt werden täglich gereinigt und sauber gehalten. Einmal pro Woche wird der gesamte Betrieb zusätzlich durch eine Reinigungskraft geputzt.

Für die Sicherheit der Kinder werden folgende Massnahmen getroffen:

Innenräume sind kindersicher eingerichtet (geschützte Steckdosen, Fenstersicherungen, fallsicheres Mobiliar etc.) Feuerlöscher und Löschdecke sind vorhanden und die Räumlichkeiten durch die Brandschutzbehörde kontrolliert.

Draussen im Garten und unterwegs werden die Kinder stets von den Betreuerinnen begleitet und auf Gefahren aufmerksam gemacht.

(Weitere Ausführungen im Notfallkonzept)

Kündigung / Ausschluss / Änderung Betreuungstage / Zusatztage

Der Betreuungsplatz kann innerhalb von 2 Monaten per Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Falls Eltern die Zusammenarbeit verweigern, behält sich der Chinderpunkt das Recht vor, eine Kündigung auszusprechen. Dies geschieht in keinem Fall ohne vorher das Gespräch mit den betreffenden Eltern zu suchen und nur falls keine gemeinsame Lösung gefunden wird.

Der Entscheid muss vom Chinderpunkt schriftlich begründet werden. In diesem Falle gilt auch für den Chinderpunkt die vertragliche Kündigungsfrist von 2 Monaten.

Bei Nichtbezahlung der Monatspauschale auch nach mehrmaliger Mahnung, kann der Betreuungsplatz von Seiten des Chinderpunkts fristlos aufgelöst werden.

Änderungen der Betreuungstage sind von den Eltern schriftlich mindestens einen Monat im Voraus einzureichen. Die Änderungen können immer nur auf den Ersten des kommenden Monats erfolgen (Neuberechnung der Monatspauschale).

ACHTUNG: Vertraglich festgelegte Betreuungsmodule können nicht abgetauscht werden.

Bsp. Bei einem gebuchten Tag am Montag, das Kind statt am Montag dann am Dienstag betreuen lassen. Hier könnte man den Dienstag kurzfristig als Zusatztag buchen, der Montag wird jedoch normal, wie vertraglich vereinbart, verrechnet.

Sind alle Plätze ausgebucht gibt es die Möglichkeit, sich auf der Warteliste eintragen zu lassen. Auf der Warteliste werden die Plätze nach Eingabedatum der Änderung ausgewählt und vergeben.

Es ist möglich in Absprache mit der Leitung das Kind zusätzlich betreuen zu lassen. Falls genügend freie Plätze vorhanden sind, kann dies auch kurzfristig bewilligt werden. Die Zusatzmodule werden in diesem Fall separat in Rechnung gestellt.

Rücktritt vom Vertrag

Treten die Eltern vor Eintritt des Kindes vor dem Beginn der vereinbarten Betreuung vom Vertrag zurück, haben sie an die entstandenen Unkosten einen Betrag von 100.- zu leisten.

Platzreservation

Platzreservierungen sind länger im Voraus möglich, sie müssen jedoch mindestens 2 Monate vor dem gewünschten Eintritt definitiv bestätigt werden, Falls dies nicht geschieht, werden die Plätze bei Bedarf weiter vergeben. Bei sehr vielen Anmeldungen gilt die Rangfolge nach Anmeldedatum.

Zahlungsregelung

Die Monatspauschale ist jeweils zum Ende des laufenden Monats fällig. Nicht besuchte Module wegen Krankheit oder individuellen Ferienabwesenheiten werden gemäss Vertrag normal in Rechnung gestellt.

Für die Betriebsferien und bei den Hortkindern die Schulferien, wird keine Betreuungszeit in Rechnung gestellt, sie sind von der Monatspauschale abgezogen.

Zur Kompensation der jährlich gleichbleibenden Feiertage (Ostermontag, Pfingstmontag, Karfreitag, Auffahrt, Fronleichnam) können Kinder, die einen Betreuungsvertrag an einem Montag, Donnerstag und/ oder Freitag haben, 2 Tage im Jahr gratis zusätzliche Betreuung in Anspruch nehmen.

Bei Betriebs-Schliessungen im Falle einer ausserordentlichen Lage (Pandemie, Epidemie oder sonstigen nicht eigenverschuldeten Ereignissen) werden die Elternbeiträge wie vertraglich vereinbart weiter verrechnet. Die Situation wird von der Leitung und der Trägerschaft individuell beurteilt und die Eltern über eventuelle Rückerstattungen/ Unterstützungsbeiträge vom Bund/Kanton informiert.

Tarife /Monatspauschale

Module	3 Monate bis 18 Monate	18 Monate bis Kindergarten	Kindergarten bis 6. Klasse
Frühstück 07.00 – 08.00			15,00 Fr.
Ganzer Tag 07.00 – 18.00	130,00 Fr.	120,00 Fr.	100,00 Fr.
Morgenmodul 07.00 – 12.00	80,00 Fr.	70,00 Fr.	60,00 Fr.
Mittagsmodul 12.00 – 13.00	15,00 Fr.	15,00 Fr.	15,00 Fr.
Nachmittagsmodul 13.00 – 18.00	80,00 Fr.	70,00 Fr.	60,00 Fr.
Abendmodul 15.00 – 18.00			35,00 Fr.
Stundenbetreuung		15.-	15.-

Ermittlung der Monatspauschale

Die einzelnen Elternbeiträge je Kind / Betreuungszeit innerhalb einer Woche werden zusammengezählt. Die Summe wird zu einer Monatspauschale umgerechnet.

Stehen die Betreuungsangebote zeitweise (z. B. infolge befristeter Betriebseinstellung) nicht zur Verfügung, so werden die Monatspauschalen nicht entsprechend reduziert.

Die monatliche Pauschale wird wie folgt berechnet:

Kleinkinder ab 3 Monaten bis Kindergarteneintritt:

Summe der wöchentlich gebuchten Module x 4.1 = monatlicher Rechnungsbetrag

Hortkinder (Kindergarten und Schule):

Summe der wöchentlich gebuchten Module x 3.2 = monatlicher Rechnungsbetrag

Beispiel: Kleinkind, 2 ganze Tage, 1 halber Tag pro Woche

→ $(2 \times 120 + 70) \times 4.1 = 1'271$ CHF Rechnungsbetrag pro Monat

Zusätzlich gebuchte Module werden monatlich in Rechnung gestellt und separat ausgewiesen.

Einkommensabhängige Tarife und Geschwisterrabatt

Die Gemeinde Gempen unterstützt den Chinderpunkt mit einem fixen jährlichen Betrag. Der Chinderpunkt hat dafür mit der Gemeinde Gempen einen Leistungsvertrag abgeschlossen, mit der Auflage, das Gempner Eltern je nach Jahreseinkommen, eine finanzielle Entlastung beantragen können. Der einkommensabhängige Tarif kann nur von in Gempen wohnhaften Familien beantragt werden.

Grundsätzlich gilt:

Alle Eltern zahlen den Normaltarif. Falls Eltern basierend auf ihrem Einkommen einen reduzierten Tarif in Anspruch nehmen möchten, müssen Sie als Nachweis die definitive Steuererklärung einreichen. Alle Angaben beziehen sich auf das steuerbare Einkommen des Haushalts (Ehepartner oder Lebenspartner).

Rabatte werden nur auf vertraglich vereinbarte Dienstleistungen gewährt. Für einzeln gebuchte Module wie der Mittagstisch und die Stundenbetreuung, wird kein Rabatt gewährt.

Einkommensabhängige Rabatte

Massgebendes Einkommen / CHF	Rabatt
- 35'000	60 %
35'001 - 50'000	50 %
50'001 - 75'000	30 %
75'001 - 100'000	15 %

Geschwister-Rabatt:

Massgebendes Einkommen / CHF	Rabatt pro weiteres Kind
- 75'000	15 %
75'001 - 100'000	10 %
Ab 100'000	5% *

* Diese 5% gelten für alle

Wir gewähren pro weiteres angemeldetes Kind einen Geschwisterrabatt von 5%. Dieser Rabatt erhalten alle Vertragspartner/innen, auch ohne Einkommensabhängigen Rabatt.

Definition des massgebenden Einkommens:

Das massgebende Einkommen der mit den zu betreuenden Kindern im aktuellen Haushalt lebenden Erziehungsberechtigten und deren Lebenspartnern errechnet sich gemäss Steuerveranlagung bzw. Steuererklärung wie folgt: steuerbares Einkommen plus 5% des steuerbaren Vermögens. Konkubinatspartner sind bei der Berechnung des Einkommens Ehepartnern gleichgestellt.

Bei Quellenbesteuerten errechnet sich das massgebende Einkommen aus dem Nettolohn gemäss Lohnausweis.

Damit verhindert werden kann, dass die gleiche definitive Steuerveranlagung für mehrere Jahre als Basis für das massgebende Einkommen gilt, behält sich der Betreuungsanbieter vor, den Elternbeitrag nur provisorisch zu erheben und bei Vorliegen der aktualisierten Veranlagung den Beitrag rückwirkend anzupassen.

Neuberechnung des Elternbeitrages

Eine Neuberechnung des Elternbeitrages erfolgt in der Regel:

- a) jederzeit bei einer Änderung des Betreuungsverhältnisses, wobei der Elternbeitrag auf den 1. des Folgemonates geändert wird,
- b) nach Vorliegen neuer Einkommens- und Vermögenssteuerdaten, jedoch mindestens einmal jährlich
- c) jederzeit bei Veränderung der Familienverhältnisse, die einen Einfluss auf die Berechnung des Elternbeitrages haben.

Die Eltern sind verpflichtet, dem Chinderpunkt Gempen zu melden, falls das Lohn Einkommen während der Dauer von mindestens 6 Monaten um mehr als CHF 20'000.00 zu- oder abnimmt.

In beiden Fällen erfolgt eine provisorische Beitragsverfügung, welche bei Vorliegen der definitiven Steuerveranlagung rückwirkend angepasst wird. Dies kann zu einer Rückforderung oder Nachzahlung führen

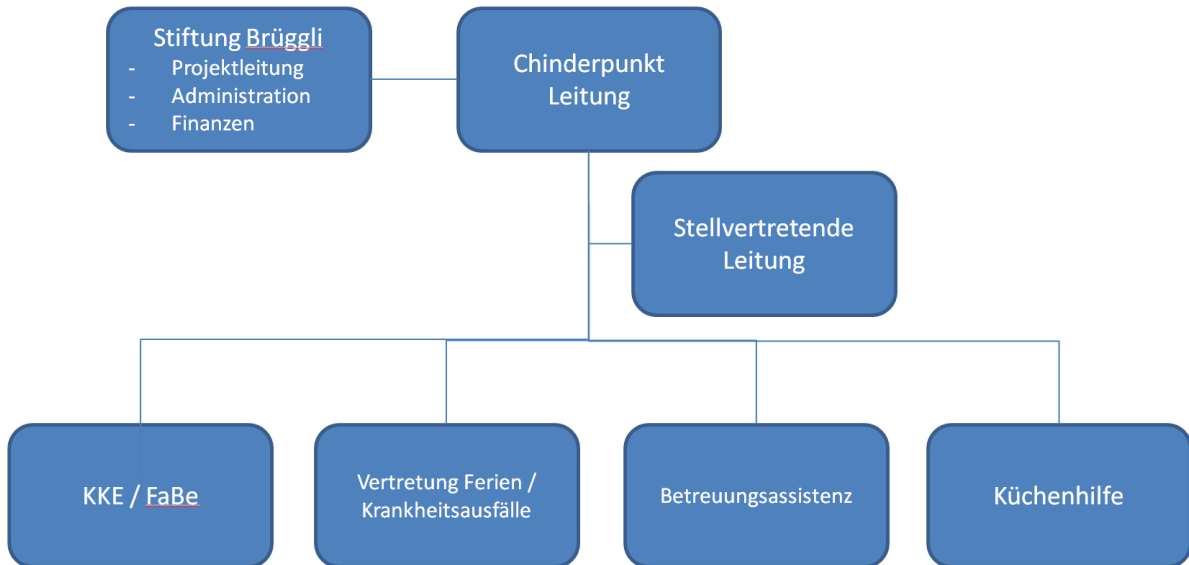
Die Festlegung des Rabatts stützt sich auf folgende Unterlagen, die dem Chinderpunkt einzureichen sind:

- a) Die definitive kantonale Steuerveranlagung - massgebend ist jeweils das Einkommen des vorletzten Kalenderjahres (z. B.: Für das Kalenderjahr 2023 sind die Faktoren der Steuerveranlagung 2021 zu verwenden).
- b) Bei Neuzuzüglern ist die aktuellste definitive Steuerveranlagung der früheren Wohngemeinde beizulegen, welche als Basis für die provisorische Beitragsverfügung dient.

Unterlagenverweigerung / unwahre Angaben

Werden Unterlagen, die für die Berechnung des Elternbeitrages benötigt werden, von den Erziehungsberechtigten nicht beigebracht, so wird der Maximaltarif festgelegt oder es kann keine Betreuungsvereinbarung mit den Erziehungsberechtigten getroffen werden.

Betriebsführung/Organigramm



Personal

Das Personal ist kompetent und verfügt über eine entsprechende pädagogische Ausbildung. Die Richtlinien und Betreuungsschlüssel für die ausserfamiliäre Kinderbetreuung werden konsequent eingehalten.

Zusammenarbeit im Team

Das Personal führt ein Infoheft in welchem die wichtigen Informationen zum Tag und den Kindern festgehalten werden. Vor dem Z`Nüni essen findet ein kurzer Rapport statt, es werden Informationen weitergegeben und der Tagesablauf zusammen abgesprochen. Es wird eine gemeinsame Agenda geführt.

Für die Zusammenarbeit im Team stehen zwei Sitzungsgefässe zur Verfügung: Eine Teamsitzung und eine pädagogische Sitzung.

Die Teamsitzung umfasst alle administrativen Themen, wie z.B. Ferienplanung, Einsätze des Personals, das Planen von gemeinsamen Aktivitäten.

Die pädagogische Sitzung umfasst alle pädagogischen Themen wie z.B. Standortbesprechungen der Kinder, Reflektion und Planung der pädagogischen Arbeit und Abläufe im Alltag. Die Betriebsleitung nimmt zusätzlich ein bis zweimal monatlich an einer Sitzung mit der Trägerschaft teil und bespricht dort alle administrativen und finanziellen Themen.

Stellenplan

Leitung Chinderpunkt	60%
Stellvertretende Leitung/ Gruppenleitung	90%%
FaBeK Gruppenleitung	90%
Aushilfe Ferien/Freitage/ Krankheitsausfälle	Nach Bedarf
Mitbetreuerin Mittagessen und Küchenhilfe	Mithilfe während der Mittagsmodule MO/DI/DO
Betreuungsassistenz zur Unterstützung der Gruppenleitung, Mithilfe Kinderbetreuung und Nachmittagsgestaltung, abdecken von Randdiensten bei Bedarf	20-40% Einsätze nach Bedarf

* Stand Juni 24

Vorgehen bei Ausserordentlichen Ereignissen

Die Chinderpunkt Leitung ist immer im Austausch mit den zuständigen Personen der Trägerschaft. Tritt eine unvorhergesehene Situation ein, ist die Leitung verpflichtet sobald möglich mit der Trägerschaft Rücksprache zu nehmen und das weitere Vorgehen zu besprechen. In Notfallsituationen leitet die anwesende Person mit dem höchsten Dienstgrad die nötigen Massnahmen ein und informiert so rasch wie möglich die Leitung und die in der Trägerschaft zuständigen Personen.

Die Bestimmungen im Betriebskonzept sind Bestandteil des Vertrages welcher durch die beidseitige Unterzeichnung am Aufnahmegespräch in Kraft tritt. Abweichende Bestimmungen sind schriftlich festzuhalten.